



Marktgemeinde Bad Pirawarth

2222 Bad Pirawarth, Prof. Knesl-Platz 1, Bez. Gänserndorf

Tel.: 02574/2340 Fax: 02574/2340-9
Email: gemeinde@badpirawarth.gv.at
Internet: www.badpirawarth.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 08.06.2022 in Bad Pirawarth
Beginn: 20:00 Uhr
Die Einladung erfolgte am 31.05.2022 durch E-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch	Vizebgm. Florian Lehner
-------------------------------------	-------------------------

Die Mitglieder des Gemeinderates

GGR Verena Gestaltner	GGR Andrea Grames
GR Ing. Franz Staudigl	GR Bettina Gaismayer
GR Harald Strobl	GR Heinz Hickl
GR Ing. Martin Huber	GR Johann Rumpler
GR Martin Parth	
GGR Gerhard Kothmayer	GR Renate Kumpan
GR Gabriela Zillinger	GR Michaela Weißenbeck
GR Stefan Braun	GR Bernhard Halbetel

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

Hoi Helga	
-----------	--

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR Ernst Friedl	GGR Patrick Graf
-----------------	------------------

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Kurt Jantschitsch

Die Sitzung war öffentlich. TOP 1-8
Die Sitzung war nicht öffentlich: TOP 9
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1	Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2022
2	Ankauf Klimaticket - Grundsatzbeschluss
3	Verordnung Bausperre Bebauungs- und Flächenwidmungsplan
4	Installation von umlegbaren Gasslpollern Herrengasse
5	Kaufvertrag Magdalena Mayer an Marktgemeinde Bad Pirawarth
6	Neuverlegung Pflaster - Föhrenwaldstraße
7	Verlegung von Gräbern – Unterstützungsaktion am alten Friedhof
8	Mitteilungen des Bürgermeisters
9	Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

VERLAUF DER SITZUNG

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2022

Das Protokoll gilt als genehmigt, nachdem keine schriftlichen Einwendungen erfolgt sind.

TOP 2: Ankauf Klimaticket – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte zur Stärkung des regionalen öffentlichen Verkehrs das VOR Klimaticket Metropolregion in Form eines Schnuppertickets für die Bevölkerung ankaufen. Das Klimaticket ist eine Jahreskarte, die von Bürger/innen zum Kennenlernen der Region Wien, NÖ und Burgenland ausgeliehen werden kann.

Die Kosten für ein Ticket betragen € 915,00. Hierzu gibt es eine Förderung von 10 % durch NÖ Regional.

Die Reservierung des Tickets kann mittels Online-Reservierung www.schnupperticket.at oder einer App vorgenommen werden. Die Reservierungs-App kostet € 5,00 pro Monat/Ticket. Damit können Vorreservierungen von den Bürgern/Gemeinde einfach eingetragen werden und es ist sofort ersichtlich, wann die Karte noch frei ist.

Beim Verleih am Gemeindeamt wird die Fahrkarte übergeben. Die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen wird mit der Unterschrift bestätigt und akzeptiert. Ebenso ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Bei Verlust des Tickets sind die Verwaltungskosten für die Verlustanzeige in der Höhe von € 3,60 zu bezahlen.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen 2 Schnuppertickets zum Kennenlernen vorerst für ein Jahr anzukaufen. Kosten pro Ticket € 915,00 abzüglich 10 % Förderung durch NÖ Regional. Die Reservierungs-App um € 5,00 pro Monat und Ticket soll ebenfalls installiert werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3: Verordnung Bausperre Bebauungs- und Flächenwidmungsplan

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass es sich bei der Bausperre für den Bebauungsplan um die Sicherung der bestehenden, baulichen Strukturen und das Vermeiden einer ungeordneten Verdichtung des Wohnbaulandes handelt. Die kommunale Infrastruktur soll nicht überlastet werden. Eine Bausperre für den Flächenwidmungsplan soll die bestehende Siedlungsstruktur sichern.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnungen beschließen:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Pirawarth hat in seiner Sitzung vom 08.06.2022 folgende Verordnung beschlossen:

BAUSPERRE (Bebauungsplan)

- § 1 Für das Wohnbauland (Bauland-Agrargebiet, Bauland-Kerngebiet, Bauland-Wohngebiet) der Marktgemeinde Bad Pirawarth (KG Kollnbrunn, KG Pirawarth) wird gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF. eine Bausperre erlassen.
- § 2 Ziel der Bausperre ist die Sicherung der bestehenden, baulichen Strukturen und das Vermeiden einer ungeordneten Verdichtung des Wohnbaulandes, um die kommunale Infrastruktur nicht zu überlasten. In einer Änderung des Bebauungsplanes soll dahingehend folgende Festlegung getroffen werden:
- Mindestmaße von Bauplätzen (zur Sicherung einer Mindestgröße von 500 m² für neue, aus Grundstücksteilungen resultierenden Bauplätzen)
- § 3 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Bad Pirawarth hat in seiner Sitzung vom 08.06.2022 folgende Verordnung beschlossen:

BAUSPERRE (Flächenwidmungsplan)

- § 1 Für das Bauland-Wohngebiet der Marktgemeinde Bad Pirawarth (KG Kollnbrunn, KG Pirawarth) wird gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF. eine Bausperre erlassen.
- § 2 Ziel der Bausperre ist, im Hinblick auf eine vorgesehene Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan), die Sicherung der bestehenden Siedlungsstruktur.

So darf zur Sicherung des strukturellen Charakters nach § 16 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 die Widmungsart Bauland-Wohngebiet (BW) mit dem Zusatz „maximal zwei Wohneinheiten“ verbunden werden. Unter dieser Bezeichnung dürfen nicht mehr als die angeführte Anzahl an Wohneinheiten pro Grundstück errichtet werden. Im Zuge einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) soll – unter Berücksichtigung der Zielsetzung des Entwicklungskonzeptes und der bestehenden Verhältnisse – von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden. Zur zwischenzeitlichen Absicherung soll nun eine Bausperre erlassen werden.

Bauvorhaben bis maximal zwei Wohneinheiten auf einem Grundstück stehen dem Ziel dieser Bausperre nicht entgegen.

- § 3 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen

TOP 4: Installation von umlegbaren Gasslpollern Herrengasse

Sachverhalt:

Am Gemeindeamt ist ein Ansuchen von Anrainern in der Herrengasse eingelangt, worin die Gemeinde ersucht wird, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen der Fassade oder Einfriedung dieser Anrainer zu setzen.

Eine mögliche bauliche Maßnahme wäre der Ankauf von zwei umlegbaren Pollern,

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen entsprechen und zwei umlegbare Poller ankaufen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen

TOP 5: Kaufvertrag Magdalena Mayer an Marktgemeinde Bad Pirawarth

Sachverhalt:

Um neue Bauplätze oberhalb der Herrengasse aufschließen zu können und eine geeignete Zufahrt zu gewähren, ist es nötig ein Presshaus in der Herrengasse von Frau Magdalena Mayer, Sommerzeile 44, 2222 Kollnbrunn anzukaufen. Der Kaufpreis des Presshauses mit der Grundstücks Nr. .437/1 und einer Größe von 119 m² beträgt € 16.650,00. Sämtliche Kosten, die mit der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages anfallen, sind von der Käuferin (Marktgemeinde Bad Pirawarth) zu tragen. Der Keller ist noch zu räumen. Hierfür soll der Familie Mayer bis Ende des Jahres 2022 Zeit gegeben werden.

Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag zwischen Frau Magdalena Mayer und der Marktgemeinde Bad Pirawarth beschließen. Kaufpreis € 16.650,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6: Neuverlegung Pflaster – Föhrenwaldstraße

Sachverhalt:

Nachdem die Verlegung der Glasfaserkabel durch die Firma Held & Francke in der Föhrenwaldstraße abgeschlossen ist, soll der Gehsteig wiederhergestellt werden. Das Angebot der Firma Held & Francke in der Höhe von € 29.419,21 brutto beinhaltet: Abtragen der Pflastersteine, Unterbau und Verlegung der Pflastersteine ca. 300 m².

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Firma Held & Francke mit der Durchführung der Pflasterarbeiten in der Föhrenwaldstraße beauftragen. € 29.419,21 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 7: Neuverlegung von Gräbern – Unterstützungsaktion am alten Friedhof

Sachverhalt:

Die Unterstützungsaktion für das Verlegen von Gräbern am alten Friedhof, (Gemeinderatsbeschluss vom 29.05.2017) ist mit 31.8.2019 abgelaufen. Da zeitlich und pandemiebedingt die Baggerarbeiten und Verlegung der Gräber noch nicht vollständig

abgeschlossen werden konnten, soll die Unterstützungsaktion um weitere zwei Jahre bis 31.12.2024 verlängert werden

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Verlängerung der Unterstützungsaktion bis 31.12.2024 zustimmen. Höhe der Unterstützung für die Verlegung eines Grabes € 500,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8: Mitteilungen des Bürgermeisters

Fortführung des LISA e-Carsharing nach dem Ende der Pilotphase (Ende 2022) und weitere Vorgangsweise. Endgültige Entscheidung JA/NEIN bis September 2022

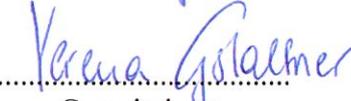
Aufstellung von Plakatständern für die Sommerspiele Matzen

TOP 9: Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Ende: 20:45 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.6.2022 genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat